



Faktenblatt

Datum:

27. September 2022

Solvabilität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Allgemeines

Die Versicherer müssen zur Sicherstellung der Solvenz im Bereich der sozialen Krankenversicherung ausreichende Reserven bilden. Diese garantieren die langfristige Zahlungsfähigkeit der Krankenversicherer. Ein allfälliger Verlust der Krankenversicherer wird über die Reserven finanziert, während ein allfälliger Gewinn in die Reserven fliesst. Es fliesst also kein Geld aus dem System. Seit 2012 wird die Mindesthöhe der Reserven mit dem KVG-Solvenztest bestimmt. Die Mindesthöhe der Reserven und die Höhe der vorhandenen Reserven werden für das gesamte Tätigkeitsgebiet und das gesamte KVG-Geschäft des Krankenversicherers ermittelt. Mit dem KVG-Solvenztest wird die Mindesthöhe der Reserven unter Berücksichtigung der versichererspezifischen Risiken berechnet und die vorhandenen Reserven mittels marktnaher Bewertung der Bilanz bestimmt. Die Solvenzquote berechnet sich als Quotient der vorhandenen Reserven und der Mindesthöhe der Reserven.

KVG-Solvenztest

Eine Solvenzquote von 100% bedeutet, dass die vorhandenen Reserven die Mindestanforderungen des BAG gerade erfüllen. Mit einer Solvenzquote von 100% kann der Krankenversicherer auch nach Eintritt eines sehr schlechten Jahres noch allen Verpflichtungen nachkommen, also die Leistungen der Versicherten bezahlen. Damit sind die Interessen der Versicherten geschützt.

Das BAG prüft die im April eingereichten Solvenztests und publiziert die definitiv vorhandenen Reserven, Mindesthöhen der Reserven und Solvenzquoten jeweils im September des Berichtsjahres.

Reserveentwicklung über die Zeit

Sind die Reserven eines Krankenversicherers zu tief oder sehr hoch, haben die Krankenversicherer folgende Möglichkeiten, ihre Reservehöhe aktiv zu verändern:

Reserven aufbauen

Sind die Reserven eines Krankenversicherers zu tief, erfolgt ein Reserveaufbau in der Regel über die Prämien. Dabei tragen die Versicherten aller Kantone gleichmässig zum Wiederaufbau bei. Der Reserveaufbau kann über mehrere Jahre erfolgen, damit die Belastung der Versicherten auf mehrere Jahre verteilt wird und nicht zu gross ist.

Reserven senken/abschmelzen

Wenn die Reserven sehr hoch sind, kann ein Versicherer entweder die Prämien knapper kalkulieren, was langfristig zu einer Abnahme der Reserven führt, oder zusätzlich den Versicherten Ausgleichsbeträge entrichten.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

Entwicklung der Solvenzquote

Im Laufe der Zeit bleibt die Solvenzquote nicht stabil, da die Risiken, denen die Versicherer ausgesetzt sind, sowie die Reserven sehr volatil sein können. Insgesamt zeigt die Entwicklung der Solvenzquoten der Versicherer im Zeitverlauf, dass die Veränderungen von einem Jahr zum anderen recht gross sind (siehe Tabelle und Grafik).

Stabile Solvenz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Versicherer	5	6	8	5	2	8	2
Durchschnittliche Änderung	0 %	- 2 %	2 %	1 %	- 4 %	0 %	-1 %
Standardabweichung	4 %	3 %	2 %	2 %	1 %	3 %	1 %
Steigende Solvenz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Versicherer	12	25	34	35	25	25	2
Durchschnittliche Änderung	31 %	35 %	46 %	64 %	55 %	41 %	9 %
Standardabweichung	40 %	32 %	33 %	49 %	78 %	38 %	2 %
Sinkende Solvenz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Versicherer	37	17	8	11	24	16	37
Durchschnittliche Änderung	- 48 %	- 47 %	- 56 %	- 38 %	- 50 %	- 85 %	-58 %
Standardabweichung	40 %	48 %	39 %	45 %	42 %	97 %	50 %

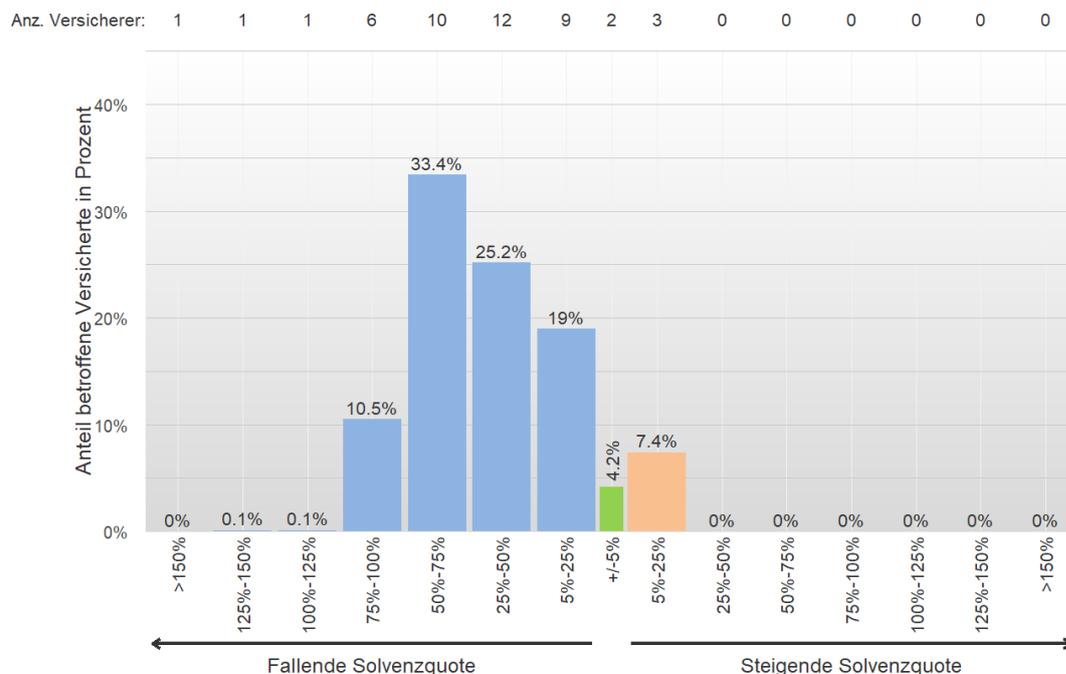
Stabile Solvenz: Versicherer mit einer maximalen Änderung von 5 Prozentpunkten nach oben oder unten Durchschnittliche Änderung: Durchschnittliche Änderung der Solvenzquoten

Standardabweichung: Standardabweichung der Änderung der Solvenzquoten

Versicherer, die fusioniert sind, wurden von der Auswertung im entsprechenden Jahr ausgenommen.

Versicherer, die nur die Taggeldversicherung anbieten, werden bei dieser Bewertung nicht berücksichtigt.

Die folgende Grafik zeigt auf, wie sich die Solvenzquoten der einzelnen Versicherer von 2021 auf 2022 verändert haben, und welcher Anteil der Versicherten auf die jeweilige Klasse entfällt. Lesebeispiel: Bei 12 Versicherern ist die Solvenzquote um 25 % und 50 % gesunken. Auf diese Versicherer entfällt ein Anteil von 25,2 % aller Versicherten. Von fallender Solvenz sind 88,4 %, von steigender Solvenz sind 7,4 % der Versicherten betroffen.



Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch